

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins [...]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20, Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. August 1894.

Wochenspruch: Sei auch im Kleinsten wahr und treu, Dann sparst du dir manche Neu!

Protokoll
der ordentlichen Delegierten-
versammlung des schweizer.
Gewerbevereins 7. u. 8. Juli
1894 im Hotel z. „Löwen“
in Herisau.

2. Sitzung
Sonntag 8. Juli, vormittags 8 Uhr.

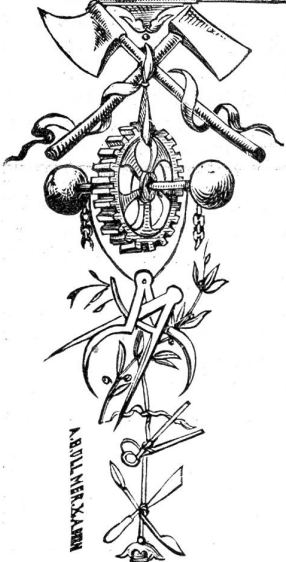
Förderung der Berufslehre beim Meister.
Referent Herr Nationalrat Wild, Direktor des Gewerbe-
museums St. Gallen.

Die Thesen und Anträge sind der Versammlung gedruckt
ausgeteilt worden.

Im ersten Teile seines Referates gibt Herr Nationalrat
Wild die Eindrücke wieder, welche er aus den Antworten der
Sektionen auf die mit Kreis Schreiben Nr. 136 versendeten
Fragebogen betreffend die Förderung der Berufslehre beim
Meister erhalten hat.

1. Frage: Die Resultate der Berufslehre werden im
allgemeinen als gut bezeichnet, wenn Meister und Lehrling
ihre Pflichten erfüllen. 2. Frage: Es mangelt vorerst die
Handgeschicklichkeit. Falls man den bestehenden Knaben-
arbeitsunterricht erweitern wollte, so müssten die jungen Hand-
werker wie in Oesterreich, in besonderen Kursen auf die
Berufslehre vorbereitet werden. Auch die Schulkenntnisse der
jungen Handwerker sind mangelhaft, namentlich fehlt es am
Zeichnen. Abend- und Sonntagskurse genügen nicht. Die
Lehre sollte ergänzt werden durch Fachkurse. 3. Frage: In

vielen Berufsarten, z. B. Baugewerben, Feinmechanik etc.
haben wir ausländische Arbeiter. Es muß aber gewissen
Statistiken gegenüber auf die Thatsache hingewiesen werden,
daß im allgemeinen die guten Arbeiter in die Fremde gehen,
die schlechten zu Hause bleiben. Es sollten auch die Zahlen
der im Auslande weilenden einheimischen Arbeiter statistisch
nachgewiesen werden. Vielfach wird behauptet, daß im Aus-
lande die Berufslehre eine strengere, die Ausbildung eine
bessere sei. 4. Frage: Keine Bemerkungen. 5. Frage wird
fast durchwegs verneint oder bedingt beantwortet. Wenn der
Lehrling willig und begabt, kann das Lehrverhältnis ein für
den Lehrmeister befriedigendes werden. In den meisten Fällen
ist die Entschädigung absolut ungenügend. 6. Frage: Welche
Form der Berufsbildung? Die Lehre beim Meister wird
durchwegs vorgezogen. Die Lehrwerkstätte könne mehr dienen
zur Ausbildung im Anschluß an die Berufslehre. Die 7. Frage
wird meistens ohne Begründung dahin entschieden, daß die
vom Großherzogtum Baden aufgestellten Satzungen betreffend
Förderung der Berufslehre beim Meister für die Schweizer.
Verhältnisse nicht passen, obwohl anzunehmen ist, daß die
dortigen Einrichtungen wenigen Antwortgebern genauer be-
kannt waren und die Frage daher nicht mit der nötigen
Sachkenntnis behandelt wurde. Bei der 8. Frage wird einer-
seits betont, daß die Lust, Lehrlinge zu halten, allgemein
in Abnahme begriffen sei — andererseits aber versichert, daß
viele Meister bei richtiger Organisation und Unterstützung des
Lehrverhältnisses gerne bereit wären, Lehrlinge heranzubilden.
Die Mehrheit der Meisterschaft will sich als Lehrpotenz nicht
absetzen lassen. Die 9. Frage (Prämien oder erhöhtes Lehr-



geld) wird sehr verschieden beantwortet. Die im Falle eines günstigen Ergebnisses der Berufslehre auszusetzende Prämie wird einerseits als Ansporn, andererseits als Ungerechtigkeit angesehen, sofern ein Meister für einen schlechtbegabten und viel Verdruß verursachenden Lehrling nicht prämiert werden sollte. Bezüglich der 10. Frage wird die Beaufsichtigung der Werkstätten in vielen Antworten nicht beanstandet. Referent hat jedoch Bedenken, ob dies der wahre Ausdruck der Mehrheit unserer Meisterschaft sei. Sowohl die amtliche als die berufsgenossenschaftliche Aufsicht würden mancherlei Schwierigkeiten und offenen Widerstand finden.

Nach Resümierung dieses Gutachtens geht Referent über zur Begründung seiner Thesen.

Die Verhältnisse der Berufslehre sind seit Aufhebung der Zünfte ganz andere geworden. Das Gute früherer Einrichtungen müssen wir wieder aufnehmen. Der Lehrling sollte beim Meister Kost und Wohnung bekommen. Wo dies, wie z. B. in den Städten, nicht möglich, sind Lehrlingsheime und andere philanthropische Einrichtungen wünschbar. In der Regel sollte der Lehrmeister auch Erzieher sein können.

Zur Berufslehre gehört vor allem eine gute Vorbildung durch die Volksschule. Daß dieselbe vielfach ungenügend, beweisen die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen. Die Volksschule sollte den Lehrling befähigen, auch die Fortbildungsschule mit Nutzen besuchen zu können. Der Erfolg der letztern hängt von der Zeit des Unterrichts ab. Die Abendkurse sind allerdings wenig ersprießlich, aber wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß für den Meister die Benutzung des Tageunterrichts nichts ausmache. Wollen wir denselben allgemein einführen, so muß entweder die Lehrzeit verlängert oder das Lehrgeld erhöht werden. Denn im ersten Lehrjahre verdient der Lehrling dem Meister nichts, im zweiten höchstens Kost und Wohnung, die Arbeitsleistung im dritten Jahre ist ein bescheidenes Entgelt für die Mühen des Lehrmeisters. Dem letztern kann man somit nicht zumuten, die vertragsmäßige Arbeitszeit des Lehrlings zu kürzen. Das Lehrverhältnis muß für den Lehrmeister ein lohnendes sein, wenn man verlangen will, daß die Meister auch fernerhin sich der Heranbildung von Lehrlingen widmen.

Herr Referent stellt demnach den Satz auf, daß die Berufsbildung der Handwerker vom Staat, bzw. von der Öffentlichkeit übernommen werden müsse. Der Staat muß das Lehrverhältnis unter seine Obhut nehmen. Er muß Garantie dafür haben, daß neben der Berufslehre auch die erforderliche Fortbildung erfolge; er muß dafür sorgen, daß das Lehrverhältnis von jeder Markerei befreit und überhaupt so gestaltet werde, wie jedes andere Unterrichtsverhältnis. Die Öffentlichkeit muß den Lehrmeister betrachten als den Lehrer des Handwerkers. Diese dankbare Aufgabe wieder zu übernehmen, ist die Meisterschaft bereit, sofern sie dafür die gebührende Entschädigung findet und das Lehrverhältnis einen gerechten, gesicherten Charakter erhält. Der beste Panzer gegen Unlust zum Berufe und zur Arbeit überhaupt ist ein guter Berufsunterricht. Mit ihm muß auch die Schulbildung in organische Beziehung gebracht werden.

Darüber, was nur zur praktischen Ausführung dieser Thesen geschehen könnte, ob z. B. der Staat oder die Gemeinden um materielle Unterstützung angegangen werden sollen, will sich der Referent aller Vorschläge enthalten. Wir dürften uns für heute damit begnügen, die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Berufslehre gestaltet werden sollte.

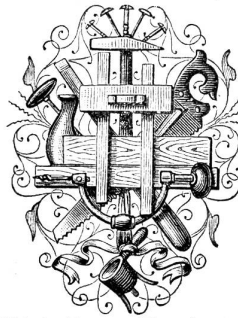
(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der Schweiz. Glasermeisterverein wird Sonntag den 26. August in Zürich tagen.

Eine katholische Schweiz. Arbeiterkrankenkasse, welche alle katholischen Arbeiter- und Krankenvereine der Schweiz

umfaßt, soll demnächst gegründet werden. Der Statutenentwurf wurde letzten Sonntag beraten.



Schweizer. Schreinermeisterverein. Im Hotel zum „Pfauen“ am Zeltweg in Zürich hielt am 29. Juli der Schweizer. Schreinermeisterverein seine ordentliche Generalversammlung ab. An derselben waren vertreten die Sektionen Bern, Biel, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Zug und Zürich mit zusammen 75 Mitgliedern. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Zentralpräsidenten Gilg-Steiner in Winterthur. Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß die Mitgliederzahl infolge Austritts zweier Sektionen von 400 auf 305 zurückgegangen ist. Die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von 333 Fr. Nicht so günstig lautet die Rechnung über das Vereinsorgan. Diese erzeigt mit dem letztjährigen Defizit einen Verlust von 582 Fr. Dieses Defizit gibt viel zu reden und es wird der Zentralvorstand beauftragt, mit dem Drucker des Organs in Verbindung zu treten, um Mittel und Wege zu finden, inskünftig solche Verluste zu verhüten. An Stelle des ausgetretenen Schreinermeisters Wernli in Aarau wird in den Zentralvorstand gewählt Schwarz, Schreinermeister in Biel. Der Präsident des Schreinermeister-Vereins von Zürich, Fritsch, erstattet Bericht über die Streikbewegungen in Zürich, speziell den Schreinerstreik. In längerem Vortrage erzählt er die Ursache über die Entstehung des Streikes, mit welchen Mitteln derselbe von seiten der Arbeiter geführt wurde, welche Wirkungen derselbe gehabt und wie er geendet. Bekanntlich endigte sowohl der Schreiner- als der Malerstreik mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter, denn von ihren gesamten Forderungen haben sie nichts errungen. Eine große Anzahl der Streiker wurden nicht mehr angestellt und haben bereits die Schweiz verlassen müssen, weil ihre Namen bekannt gegeben wurden durch die schwarze Liste. Viele Familien sind durch diesen Streik in Not und Elend gekommen. Das beste Abschreckungsmittel gegen Streiks ist die schwarze Liste. Wenn die Arbeiter wissen, daß sie bei einem Streike nirgends mehr angestellt werden, so fürchten sie sich vor dem Streike und seinen Folgen. Die Versammlung spricht den Meistern von Zürich für ihre mannhafte Haltung in den letzten Streiken ihre Anerkennung aus.

Der Präsident macht die Mitteilung, daß der Zentralvorstand die Gründung einer Hilfskasse gegen Schädigungen in Streikfällen beschlossen habe, und daß bereits mehrere Sektionen Beiträge geleistet. Man habe auch dem Schreinermeisterverein von Zürich einen Beitrag an seine Kosten im Streike leisten wollen, es habe derselbe jedoch dankend abgelehnt mit der Bemerkung, daß seine Kasse derart erstarft sei, daß sie einen solchen Verlust zu ertragen vermöge. Die Versammlung pflichtet dem Beschlusse des Vorstandes betreffs Gründung dieser Hilfskasse bei. Wenn die Arbeiter solch enorme Summen ausgeben können, so werden auch die Meister etwas zu thun vermögen um sich gegenseitig nicht nur moralisch, sondern auch ökonomisch zu unterstützen. Dr. Fritsch in Zürich teilt mit, daß man sich im Zentralvorstande der Meister in Zürich mit der Frage der Gründung einer schweizerischen Hilfskasse befaße und demnächst die außerkantonalen Vereine zu begrüßen gedente. Auch diese Anregung findet allgemeinen Beifall. Ein Referat über „Unfall- und Krankensversicherung“ mußte wegen Verhinderung des Referenten Herrn Werner Krebs verschoben werden. Damit waren die Traktanden erschöpft. Am Nachmittage haben die Mitglieder der Ausstellung einen Besuch abgestattet. („N. Z. Z.“)